



Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite 79
Öffentliche Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs der Vertretungsbefugnis gem. § 9 Abs. 3 Betriebssatzung für den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl	Seite 80
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 18.08.2015 zur Betriebssatzung der Stadt Verl für den Eigenbetrieb „Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl“ vom 11.09.2013	Seite 81
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 18.08.2015 zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014	Seite 82

---

### **Bekanntmachung**

Am Montag, dem 31. August 2015, findet um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl die Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen und Anregungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Betrieb der Rettungswache Verl
4. Neubau eines Nahversorgers mit ergänzenden Nutzungen in zentraler Ortslage von Sürenheide
5. Bebauungsplan Nr. 16 A "Lerchenweg-Nord, 3. Änderung", 11. Änderung
6. Bebauungsplan Nr. 77 "Gewerbegebiet Berensweg", 4. Änderung
7. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl
8. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Außenanstrich der Türen und Fenster des Denkmals Kirchplatz 3 in Verl
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Bereitstellung von überplan-mäßigen Haushaltsmitteln für Grunderwerb

### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1 Erwerb einer Immobilie
  - 10.2 Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche
  - 10.3 Bebauung eines Gewerbegrundstückes
11. Vergabe von stadteigenen Baugrundstücken in den Bebauungsplangebieten „Haferkamp“ und „Östernweg, 5. Änderung“
12. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der L867 (Neuenkirchener Straße) im Einmündungsbereich der K42 (Österwieher Straße) in Verl
13. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 24. August 2015

Paul Hermreck  
Bürgermeister

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs der Vertretungsbefugnis gem. § 9 Abs. 3 Betriebssatzung für den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl

Durch Beschluss des Rates der Stadt Verl sind bisher bestellt:

Herr Matthias Möllers als Erster Betriebsleiter  
Herr Winfried Egbringhoff als Betriebsleiter  
Herr Uwe Klusmeyer als Stellvertreter im kaufmännischen Bereich

Neu hinzukommend:

Dirk Hildebrand als Betriebsleiter

Der Umfang der Vertretungsmacht ist durch die Betriebssatzung wie folgt geregelt:

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Versorgungs- und Bäderbetriebes Verl.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Versorgungs- und Bäderbetriebes Verl ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, der stellvertretende Betriebsleiter in seinem Verantwortungsbereich „In Vertretung“ und die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrage“.

Der Versorgungs- und Bäderbetriebes Verl wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Die Betriebsleitung hat folgende Kompetenzen:

- Abschluss von Verträgen, soweit der Wert im Einzelfall den Betrag von 250.000,00 EUR nicht übersteigt
- Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn diese 25.000,00 EUR nicht übersteigen oder die Stundungszeit nicht länger als zwei Jahre dauert, sowie Stundungen von Gebühren und Beiträgen nach dem KAG NW
- Erlass und Niederschlagung von Geldforderungen, wenn diese im Einzelfall 2.500,00 EUR nicht übersteigen,
- Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 25.000,00 EUR nicht übersteigt,
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 25.000,00 EUR abzuschließen.

Im Rahmen der laufenden Betriebsführung beauftragt die Betriebsleitung durch interne Anweisung weitere Mitarbeiter mit begrenzten Vertretungsrechten.

Alle bisher erfolgten Veröffentlichungen werden hiermit gegenstandslos.

Verl, 17.08.2015

Für den Versorgungs- und Bäderbetriebes Verl:

Uwe Klusmeyer  
Stellv. Betriebsleiter

Winfried Egbringhoff  
Betriebsleiter

---

## **Bekanntmachung**

der 1. Änderungssatzung vom 18.08.2015 zur Betriebssatzung der Stadt Verl für den Eigenbetrieb „Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl“ vom 11.09.2013

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 16.11. 2004 (GV NRW. S. 644, ber. 2005 S.15) hat der Rat der Stadt Verl am 25.06..2015 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 3 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Betriebsleitung besteht aus drei Mitgliedern sowie einem Stellvertreter im kaufmännischen Bereich.“

### **Artikel II**

Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 18.08.2015

Paul Hermreck  
Bürgermeister

---

### **Bekanntmachung**

#### 1. Änderungssatzung vom 18.08.2015 zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Kanalabgabensatzung vom 12.12.2014 beschlossen:

#### Artikel I

Nach § 4 Abs.6 wird als Absatz 7 eingefügt:

„Für alle Grundstücke - ausgenommen solche mit überwiegend gewerblicher Nutzung - die über ein Drucksystem an die Kanalisation angeschlossen sind, ermäßigt sich die Gebühr um 50 v.H..“

#### Artikel II

In § 16 Abs.7 Satz 1 wird der Wert „0,5“ durch den Wert „0,3“ ersetzt.

### Artikel III

Nach § 16 Abs.7 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„In anderen als Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten im Sinne von Satz 1 oder 2 dieses Absatzes gilt die in Satz 1 vorgesehene Erhöhung für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich, industriell oder für Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs- oder Schulgebäude genutzt werden.“

### Artikel IV

Nach § 17 Abs.3 wird als Absatz 4 eingefügt:

„Für alle beitragspflichtigen Grundstücke - ausgenommen solche mit überwiegend gewerblicher Nutzung -, die über ein Drucksystem an die Kanalisation angeschlossen sind, ermäßigt sich der Teilbeitrag Schmutzwasser um 50 v.H.“

### Artikel V

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 18.08.2015

Paul Hermreck  
Bürgermeister



**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat Juli 2015

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	
<b>Inländer</b>	23	20	
<b>Ausländer</b>	3	0	
<b>Insgesamt</b>	26	20	
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
---		Inländer: --	Ausländer: --
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 30.06.2015</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.07.2015</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.516	+ 13	11.529
<b>Inländer männlich</b>	11.518	0	11.518
<b>Ausländer weiblich</b>	945	+ 11	956
<b>Ausländer männlich</b>	1.727	- 6	1.721
<b>Insgesamt</b>	25.706	+ 18	25.724

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 15/2015

Statistik des Standesamtes Verl für Juli 2015

---

G e b u r t e n:

Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften	0
-----------------------	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	9
Mit Wohnsitz in Verl	9
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	1
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	5
Über 90 Jahre alt	2